

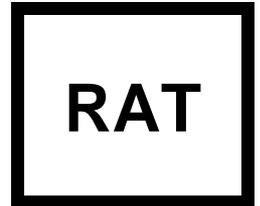
**Niederschrift**

**über die Sitzung des Rates**  
**Sitzungskennziffer: XV / 13**  
**Tag der Sitzung: Dienstag, 15.03.2011**

**Sitzung** Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr  
Unterbrechungen: Keine  
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



---

**Tagesordnung:**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler begrüßt zunächst die zahlreich erschienenen Zuschauer, die Mitglieder des Rates und die Vertreter der Verwaltung. Alsdann stellt er fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

BM Gatzweiler bittet die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil um die mit der 1. geänderten Einladung nachgereichten Vorlage A)

**21. Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Bodenuntersuchungen**

zu erweitern.

Des Weiteren regt er aufgrund der zahlreich erschienenen Besucher an, TOP A)

**12. Entwicklung Sportzentrum Breinig**

an den Anfang der Tagesordnung zu setzen.

Diesem Vorschlag schließt sich der Rat unter Beibehaltung der zahlenmäßige Reihenfolge einmütig an, so dass die Tagesordnung wie folgt abgewickelt wurde:

## A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
12. Entwicklung Sportzentrum Breinig
2. Umbesetzung in Ausschüssen:
  - a. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lucia vom 04.02.2011;  
hier: Umbesetzung im Schulausschuss
3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Teil- und unrentierliche Investitionen 2011
4. Kinderbildungsgesetz - KiBiz-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2011 / 2012;  
hier: Gruppenformen und Betreuungsformen - Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2011
5. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2010
6. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Vorstellung der geänderten Planung  
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
8. Gebäudereinigung;  
hier: Ermittlung der realen Reinigungsflächen / Erstellung Raumbücher in Verbindung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung  
- Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel -
9. Fremdreinigung 2010;  
hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel
10. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 1.42.01.01 "Förderung des Sports"  
SKT 5241000 "Bew. Grundstücke/baul. Anlagen"  
sh. Vorlage zu TOP A) 9, HA 15.03.2011
11. Finanzierung von Bohr- und Sicherungsmaßnahmen
12. Der TOP wurde aufgrund der hohen Zuschauerresonanz hinter A) 1. behandelt.
13. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die GPA  
hier: Sachstandsbericht über die Umsetzung
14. Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2010  
hier: Personalhauptkosten
15. Stellungnahme zur Eröffnungsbilanz
16. Defizitreduzierung durch Maßnahmen, insbesondere im freiwilligen Bereich

17. Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für den konsumtiven Haushalt
18. Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für Investitionen
19. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
20. Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2014  
hier: Sachstandsbericht
21. Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Bodenuntersuchungen
22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

## B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen
- 

Vor Einstieg in die Sitzung verabschiedet Bürgermeister Gatzweiler den Leiter Fachbereich 2, Herrn Josef Braun, mit gebührenden Worten in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Im Namen von Rat und Verwaltung sowie persönlich bedankt er sich für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit und würdigt die hohe fachliche Kompetenz Brauns gepaart mit ausgeprägtem Engagement. Den anwesenden Eheleuten Braun wünscht er für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Glück.

Diesen Wünschen schließen sich die erste stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Hildegard Nießen, für die Koalition und der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Grüttemeier, ebenfalls an.

Herr Braun bedankt sich seinerseits bei Herrn Bürgermeister Gatzweiler und dem Rat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Für die schwierigen Aufgaben, welche in Zukunft auf die Stadt Stolberg zukommen, wünscht er Rat und Verwaltung Glück und Erfolg.

- . . . . -

## .A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

## 12. Entwicklung Sportzentrum Breinig

Zu diesem TOP begrüßt BM Gatzweiler nochmals die zahlreich erschienenen Besucher, welche die prall gefüllten Besucherränge säumen.

Für die CDU-Fraktion geht deren Vorsitzender Grüttemeier auf die den Rat seit Jahren beschäftigende Historie ein. Das Projekt dürfe die Stadt kein Geld kosten und

umgekehrt solle sich der Verein nicht bereichern. Es gehe um die inhaltlich sinnvolle Umsetzung des Vorhabens sowie die Stadtentwicklung Breinigs. Der beliebte Ortsteil verfüge über wenig Bauland, so dass die CDU-Fraktion die Ausweisung neuer Flächen ausdrücklich begrüße. Das vom SV Breinig vorgelegte Konzept sei schlüssig. Seine Fraktion unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag. Die jüngste Stellungnahme des Kämmerers erachte er als unverantwortlich und inhaltlich falsch.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende geht darauf ein, dass es sich bei der Sachverhaltsschilderung in der Verwaltungsvorlage um die korrekte Wiedergabe des Vorhabens handle, welches seit nunmehr 6 Jahren betrieben werde. Die SPD müsse berechenbar bleiben. Seine Fraktion unterstütze das Projekt trotz überarbeiteter Rahmenbedingungen seit 5-6 Jahren. Die geänderte Haushaltslage erlaube dies für andere Vereine leider nicht. Die SPD-Fraktion halte an der unveränderten Aussage fest, dass es sich hierbei um eine Win-Win-Situation für die Stadt, den Verein und den Stadtteil Breinig handle. Er bringt seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass die Maßnahme nunmehr beschleunigt umgesetzt werde. Für die SPD-Fraktion modifiziert er den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt und bittet den Bürgermeister, hierüber abstimmen zu lassen:

*“Der Rat beschließt*

- 1) die durch den Verkauf städtischer Grundstücke (Geltungsbereich des B-Planes 152) im Bereich der heutigen Sportanlagen des SV Breinig erzielten Haushaltsmittel werden auf der Basis einer belastbaren Kostenschätzung bis zu 100% gegen Verwendungsnachweis zur Realisierung des neuen Sportzentrums eingesetzt (nicht Sportheim, Aufsichtswohnung, Trainingshalle)*
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Projektes anzulassen*
- 3) weitere Entwicklungsstufen des Projektes dem HA/Rat aufgrund der finanziellen Auswirkung für die Stadt grundsätzlich vorzulegen*
- 4) die Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sportheim, Trainingshalle und Aufsichtswohnung trägt der Verein. Bezüglich der Unterhaltung der Sportplätze gilt die gleiche Regelung wie bei anderen Fußballvereinen (neuer Vertrag).”*

Für die FDP-Fraktion bedankt sich deren Vorsitzender Engelhardt beim Verein SV Breinig und den vielen Ehrenamtlichen für deren engagierte Arbeit. Auch für die FDP-Fraktion entsprächen die Sportanlagen nicht den Anforderungen. Allerdings sehe seine Fraktion die von der Verwaltung dargelegte Kostenneutralität für die Stadt nicht gegeben. So sollen nach seiner Interpretation nicht nur Erlöse für das Sportplatzgelände nach der Vermarktung für das neue Gelände verwendet werden, sondern auch noch die Erlöse aus ca. 11.000 m<sup>2</sup> anderer städtischer Flächen mit einem Wert von mindestens 1.200.000 €. Der Verzicht der Wertabschöpfung bei Grundstücken, die nicht der Stadt gehören bei Schaffung von Baurecht (hier muss sich der SV Breinig die Einnahmen anrechnen lassen, da durch Schaffung Bauland durch die Stadt) mache er einen Verstoß gegen einen bestehenden Ratsbeschluss aus. Die Stadt verzichte in nicht unerheblichem Maße auf Einnahmen. In seinen weiteren Ausführungen streift er fehlende Aussagen in der Verwaltungsvorlage zu Angaben über die zu erwartenden Kosten der Anlage, den nicht auffindbaren Pachtvertrag, die eigene Weiterentwicklung der Grundstücke zu Rohbauland, Kündigung der Verträge etc. Die finanzielle Darstellung des Projekts in der Verwaltungsvorlage lehne seine

Fraktion -wie vorher ausgeführt- ab. Aus stadtplanerischer Sicht wäre den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage jedoch zu folgen. Mit Hinweis auf die drohende Überschuldung und die deshalb heute unter TOP 16. vorzunehmenden Kürzungen im freiwilligen Bereich führt er weiter aus, dass der Rat heute für den Bürger schmerzliche Kürzungen beschließen müsse. Bei dem Dilemma, in dem sich der Rat befände, wolle sich seine Fraktion nicht aus der Verantwortung stehlen. Als Fazit seiner Ausführungen beantragt er

- Anrechnung der Mehrwertabschöpfung durch den SV bei Finanzierung
- Erstellung von 2 Kunstrasenplätzen
- Schaffung von Parkplätzen
- Bau eines Vereinsheims in angemessener Größe
- Zuführung der überschüssigen Gelder in den Haushalt

Im Anschluss daran, gibt RM Engelhardt, FDP, die Abstimmung für seine Fraktion frei.

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Küpper, erwartet aus städtebaulicher und sportlicher Sicht eine andere Art der Umsetzung. Ihre Fraktion schließe sich daher dem Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion an.

Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Prußeit führt aus, dass er hinter dem Entwurfskonzept des Vereins stehe. Er gebe aber seinem Ratskollegen Engelhardt in Teilen seiner Ausführungen Recht. Er fragt, warum der Baugrund an die S-Immo verkauft werde, ohne dass die Stadt hieraus einen Benefiz erziele. Hier verzichte man freiwillig auf Gelder. Er richtet an den Rat den Appell, auch eine Gewinnstrategie zu entwickeln und das Konstrukt mit der S-Immo nochmals zu überdenken. Für die Stadt müsse ein positiver Betrag übrig bleiben.

In direkter Erwiderung erklärt Bürgermeister Gatzweiler zu Protokoll, dass der Gutachterausschuss des früheren Kreises Aachen die in Rede stehenden Grundstücke objektiv bewertet habe. Es sei falsch, heute zu behaupten, dass die Grundstücke an die S-Immo veräußert würden. Der Rat entscheide, an wen und in welchem Entwicklungsstadium die Grundstücke veräußert würden.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende möchte der Legendenbildung ebenfalls entgegenwirken und erklärt, es sei unrichtig, wenn behauptet würde, dass die Stadt auf massive Einnahmen verzichte. Er stellt unmissverständlich heraus, dass die Stadt Stolberg das Bauland ohne den SV Breinig nicht vermarkten könne.

Dem widerspricht wiederum RM Engelhardt für die FDP-Fraktion, da dem SV aus seiner Sicht aufgrund des fehlenden Pachtvertrages sehrwohl gekündigt werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wertet BM Gatzweiler den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion als den weitestgehenden Vorschlag und lässt sodann darüber abstimmen:

### **Beschluss:**

**Der Rat beschließt mit 39 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, B'90/Grüne, RM Emonds, RM Kunkel und 6 Nein-Stimmen (FDP, LINKE)**

- 1) die durch den Verkauf städtischer Grundstücke (Geltungsbereich des B-Planes 152) im Bereich der heutigen Sportanlagen des SV Breinig erzielten Haushaltsmittel werden auf der Basis einer belastbaren Kostenschätzung bis zu 100% gegen Verwendungsnachweis zur**

Realisierung des neuen Sportzentrums eingesetzt (nicht Sportheim, Aufsichtswohnung, Trainingshalle)

- 2) die Verwaltung zu beauftragen, in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Projektes anzulassen
- 3) weitere Entwicklungsstufen des Projektes dem HA/Rat aufgrund der finanziellen Auswirkung für die Stadt grundsätzlich vorzulegen
- 4) die Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sportheim, Trainingshalle und Aufsichtswohnung trägt der Verein. Bezüglich der Unterhaltung der Sportplätze gilt die gleiche Regelung wie bei anderen Fußballvereinen (neuer Vertrag).

2. Umbesetzung in Ausschüssen:

- a. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lucia vom 04.02.2011;  
hier: Umbesetzung im Schulausschuss

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, für die Kath. Kirchengemeinde St. Lucia, Stolberg anstelle von Frau Marlis Conen nunmehr Frau Brigitte Knauff-Kirch, Ritzefeldstr. 16, 52222 Stolberg als beratendes Mitglied in den Schulausschuss zu bestellen.**

3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Teil- und unrentierliche Investitionen 2011

**Beschluss:**

**Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2011 getroffenen dringliche Entscheidung wie folgt:**

- 1) Die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 03.02.2011 wird zur Kenntnis genommen.
  - 2) Die in der Vorlage aufgeführten Investitionen werden durchgeführt.
4. Kinderbildungsgesetz - KiBiz-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2011 / 2012;  
hier: Gruppenformen und Betreuungsformen -  
Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2011

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die jeweils einstimmig empfehlende Beschlussfassungen von JHA und HA.

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die nachfolgenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zum

Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2011/2012 und den daraus ermittelten Bedarf an Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt auf der Grundlage der Anmeldungen der Eltern und der kommunalen Jugendhilfeplanung die Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Stolberger Kindertagesstätten zum 15.03.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu melden.
  3. Der Jugendhilfeausschuss verweist die Vorlage wegen der grundsätzlichen Bedeutung des kommunalen Kinderbetreuungsplanes und den daraus folgenden Auswirkungen für den kommunalen Haushalt an Hauptausschuss und Rat zur Kenntnisnahme.
5. Verwaltungsbericht für das Forstwirtschaftsjahr 2010

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über die jeweils einstimmige Empfehlung von ASVU und HA. Alsdann steigt er in die Beschlussfassung ein.

**Beschluss:**

**Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den Sachverhalt der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.**

6. Bebauungsplan Nr. 149 "Kistenplatz" sowie 80. Änderung des Flächennutzungsplanes:  
hier: Vorstellung der geänderten Planung  
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über die jeweils einstimmige Empfehlung von ASVU und HA. Sodann steigt er in die Beschlussfassung ein.

**Beschluss:**

1. **Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 „Kistenplatz“ sowie der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis zu nehmen und den am 16.09.2008 gefassten Satzungsbeschluss, bzw. den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zurückzunehmen.**
  2. **Sofern den geänderten Vorentwürfen der Planung gefolgt wird, beschließt der Rat auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses ebenfalls einstimmig, die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.**
7. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg":  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass der ASVU zu jedem Punkt des Abwägungsprozesses seine einstimmige Empfehlung ausgesprochen und der vorausgegangene Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe. Alsdann steigt er in die Abstimmung über den Abwägungsprozess ein:

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt einstimmig den geänderten Vorentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:**

- A.1.1 Der Anregung, zusätzlich zur maximalen Firsthöhe die maximale Traufhöhe festzusetzen, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.2 Der Anregung, zusätzliche Festsetzungen bezüglich der Papierpresse zu treffen, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.3 Die Lärmschutzwand am Lerchenweg wird über die gesamte Länge errichtet (wie im Planvorentwurf dargestellt) in einer Höhe von 1,75 m. Eine Verkürzung wird abgelehnt. Die Wand ist unabhängig von der Verkaufsfläche zwingend zu errichten. Die Lärmschutzwand ist zu begrünen (z. B. Efeu). Der Plan zur Offenlegung ist entsprechend zu ändern.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.4 Der Forderung bzgl. der Differenzierung der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien gem. der BauNVO wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.5 Der Forderung bzgl. der Berücksichtigung von vorhandenen Vorbelastungen wird soweit fachlich möglich, gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.6 Der Anregung, durch den Fußweg die Lärmschutzwand nicht zu unterbrechen wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.7 Der Anregung bzgl. der Verlängerung des Lärmschutzwalles sowie der Forderung bzgl. einer Festsetzung von Wänden um das Kühlaggregat wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.8 Die Forderung bzgl. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird ebenso wie die Forderung nach Änderung der Verfahrenswahl in das eines klassischen Regelverfahrens zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.9 Der Anregung, nur die Fahrwege in Asphalt auszuführen, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.10 Die Bedenken bzgl. der Schulwegsicherung werden zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- A.1.11** Der Forderung bzgl. der Installation einer Schranke bzw. eines Tores wird gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.1.12** Den Bedenken bzgl. des Sonntagbetriebes des separaten Backshops wird gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.1.13** Die Forderung nach Erhalt der vorhandenen Böschung am Lerchenweg wird zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.2.1** Die Bedenken bzgl. des beschleunigten Verfahrens, der maßgeblichen Anforderungen an eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 17 UVPG, der Berücksichtigung von Spielplatz und Schulsportanlage werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.2.2** Die Bedenken bzgl. der Zuordnung der Immissionsorte zu den Gebietskategorien der BauNVO wurden in der Überarbeitung des Schallschutzgutachtens aufgegriffen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.2.3** Die Bedenken bzgl. des Umweltberichtes, der gerechten Abwägung öffentlicher und privater Belange sowie der fehlenden Lösung des Konfliktpotentials werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.3.1** Die Bedenken bzgl. des großflächigen Einzelhandelsbetriebes und seines Einzugsgebietes, bzw. der gewählten Verfahrensart sowie der örtlichen Verkehrssituation und der damit verbundenen Lärmproblematik sowie des geplanten Fußweges werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.3.2** Die Bedenken bzgl. einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohnwertes durch die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.3.3** Die Forderung vollständig auf das Vorhaben zu verzichten wird zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.4.1** Die Bedenken bzgl. des großflächigen Einzelhandelsbetriebes und dessen Einzugsbereich sowie der prognostizierten Lärmbelastungen werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- A.4.2** Der Forderung bzgl. der Berücksichtigung von vorhandenen Vorbelastungen wird soweit fachlich möglich, gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**

- A.4.3** Den Forderungen bzgl. der beabsichtigten Verriegelung des Parkplatzes in der Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen sowie bzgl. der Lärmschutzwand zum Lerchenweg hin wird gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.1.1** Die Bedenken bzgl. der Beurteilung der vorhandenen Vegetation, der Dimensionierung der Parkplatzanlage und des damit verbundenen Versiegelungsgrades werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.1.2** Die Bedenken bzgl. der Verkehrsmengen, der Verschlechterung des Wohnumfeldes sowie der Verfahrenswahl werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.1.3** Die Forderungen nach Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes werden zurückgewiesen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.2.1** Die Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werden in die textlichen Festsetzungen übernommen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.3.1** Den Forderungen bzgl. einer Überarbeitung des Lärmgutachtens, bzw. einer differenzierten Einordnung der Immissionspunkte in die Gebietskategorien nach BauNVO sowie einer Berücksichtigung des bestehenden Einzelhandelbetriebes wird entsprochen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.3.2** Der Forderung nach Bereinigung der Diskrepanz zwischen Lärmgutachten und textlichen Festsetzungen wird gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.3.3** Der Forderung nach Änderung, bzw. Anpassung der Öffnungszeiten wird gefolgt.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- B.4.1** Der Forderung bzgl. der Einschaltung eines Sachverständigen wurde gefolgt. Der Forderung nach Kennzeichnung des Plangebietes gemäß § 9 Abs. 5 BauGB muss jedoch aufgrund der Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen nicht nachgekommen werden.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**
- C.** Sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen nicht gänzlich gefolgt werden kann, die Verwaltung mit der Einarbeitung des geänderten Beschlussvorschlages unter A.1.3 (**nachrichtlich:** geänderter Vorschlag des ASVU wurde bereits in A.1.3 eingearbeitet) in die vorliegende Planung beauftragt wird, um nach erfolgter Anpassung der Planung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Ardennestraße / Lerchenweg“ gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.  
**Abstimmungsergebnis im Rat:            Einstimmig**

8. Gebäudereinigung:

hier: Ermittlung der realen Reinigungsflächen / Erstellung Raumbücher in Verbindung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung - Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel -

Mit Hinweis auf seine Ausführungen im vorausgegangenen Hauptausschuss lehnt der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier den Beschlussvorschlag der Verwaltung (keine Fremdvergabe, Ermittlung durch eigene Kräfte) ab. Sodann steigt BM Gatzweiler in die Abstimmung ein:

**Beschluss:**

**Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 27 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 18 Nein-Stimmen (CDU, RM Emonds, RM Kunkel), dass die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 50.000.- € zur Durchführung der notwendigen Aufmaßarbeiten / Erstellung Raumbücher in Verbindung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden.**

9. Fremdreinigung 2010:

hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die noch benötigten Finanzmittel in Höhe von 11.100,- € zum Ausgleich vorliegender Rechnungen des Dienstleisters Gebäudereinigung für das Haushaltsjahr 2010 bereitzustellen.**

10. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 1.42.01.01 "Förderung des Sports" SKT 5241000 "Bew. Grundstücke/baul. Anlagen"

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die CDU-Ratsmitglieder Hans-Josef Siebertz und Axel Wirtz befangen. An der Beratung und Beschlussfassung zu dem TOP nehmen sie nicht teil.

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 1.42.01.01 "Förderung des Sports" SKT 5241000 "Bew. Grundstücke / bauliche Anlagen" in Höhe von 29.700,- € für 2010 und in Höhe von 35.400,- € für 2011, insgesamt 65.100,- €.**

Im Anschluss an die Abstimmung nehmen die Ratsherren Siebertz und Wirtz erneut am weiteren Sitzungsverlauf teil.

11. Finanzierung von Bohr- und Sicherungsmaßnahmen

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig: Der Kämmerer wird ermächtigt, 44.500,- € bei 1.11.15.01 (Grundstücks- und Immobilienmanagement) Aufwandskonto 5431030 für die Erkundung und ggfls. Sicherung bergbaulicher Hinterlassenschaften im Bereich des Grundstückes Gem. Stolberg, Flur 40, Nr. 303 bereitzustellen.**

12. Entwicklung Sportzentrum Breinig      **TOP wurde vorgezogen vor A) 1.**

13. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die GPA  
hier: Sachstandsbericht über die Umsetzung

Für die SPD-Fraktion zeigt sich RM Engels dankbar, dass der vorliegende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt die gravierende finanzielle Belastung des Beleuchtungsvertrages mit der EWW aufzeige. Schon allein die Haushaltslage der Stadt zwingt dazu, den einseitig zu Lasten der Stadt abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsträger zu korrigieren.

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat ebenfalls einstimmig den Sachstandsbericht der Verwaltung bezogen auf die Umsetzung des Prüfberichtes der GPA über die Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) in der Zeit von Oktober 2009 bis Januar 2010 zur Kenntnis.**

14. Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2010  
hier: Personalhauptkosten

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass die von der CDU-Fraktion im vorausgegangenen Hauptausschuss aufgeworfenen Fragen zu Protokoll beantwortet würden und steigt als dann in die Abstimmung ein:

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2010 im Deckungskreis 50 -Personalhauptkosten - in Höhe von 53.159,51 €, aufgeteilt auf**

**1. 23.909,35 €, Sachkonto 5041000, Kostenstelle 1100 -Beihilfen Beamte -**

**und**

**2. 29.250,16 €, Sachkonto 5041000, Produkt 1.11.11.01 -Ärztliche Untersuchungen-.**

15. Stellungnahme zur Eröffnungsbilanz

Für die CDU-Fraktion zeigt sich deren Vorsitzender Grüttemeier über die fehlende Unterrichtung des Rates, wozu der Kämmerer verpflichtet sei, verwundert. Der Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage wolle sich seine Fraktion heute nicht verweigern. Allerdings informiere der Kämmerer den Rat in der Angelegenheit nur auf Nachfrage. So sei die heutige Vorlage allein der Forderung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss am 17.02.2011 geschuldet. Die Aussagen in der Verwaltungsvorlage finden seine Zustimmung nicht. RM Grüttemeier erkundigt sich, wann der Rat spätestens mit der Eröffnungsbilanz rechnen dürfe. Die Bemerkung, dass das APB ab 01.04. erste Zahlen zur Vorprüfung erhalte, erachte er ebenfalls als unzureichend. In anderen Kommunen läge die Eröffnungsbilanz trotz der in der Vorlage aufgezeigten Arbeiten in den Kämmergeien vor.

Der I. Beigeordnete Dr. Zimdars widerspricht den Bemerkungen von Herrn Grüttemeier.

Dr. Zimdars verweist noch einmal auf den großen Arbeitsumfang, wie einzelne Straßen, Einrichtungsgegenstände, Schulen, Sportplätze, Bürgerhäuser usw. bewertet werden müssen.

Die Aussage von Herrn Grüttemeier, der Rat sei nicht informiert worden, treffe nicht zu. Dies sei vielmehr am 15.06.2010 geschehen. Im Übrigen liege man mit der Bearbeitung im normalen Zeitrahmen.

Zum Zeitpunkt der Vorlage der endgültigen Eröffnungsbilanz verweist der I. Beigeordnete Dr. Zimdars auf den Vergleich mit den Bearbeitungszeiten in der StädteRegion Aachen. Diese lägen im Durchschnitt bei 2 1/2 Jahren, allerdings seien hierin viele kleinere Städte enthalten. Die vergleichbare Stadt Eschweiler habe ca. 3 Jahre gebraucht und Aachen etwas länger.

Dr. Zimdars führt aus, dass unter der Voraussetzung der zugesagten Personalerhöhung versucht werden solle, nicht Anfang 2012, sondern bereits Ende 2011 die endgültige Eröffnungsbilanz fertiggestellt zu haben. Die im Gesetz vorgesehenen Fristen konnten von fast keiner Gemeinde eingehalten werden, das Land habe deshalb Fristverlängerung ohne Konsequenzen bisher gewährt. Erst jetzt sei eine Rundfrage des Ministeriums hierzu gekommen, mit dem Hinweis, dass diese im nächsten Jahr wiederholt werde.

Bei der Bearbeitung sei zu berücksichtigen, dass die Kämmerei lediglich durchschnittlich viel Personal habe. Dies sei in einer Vorlage dargestellt worden. Durch die drohende Überschuldung sei es zu erheblichen Mehrbelastungen gekommen.

Der Arbeitsschwerpunkt der letzten Jahre sei eindeutig ein funktionierendes Anlaufen des NKF, und dies sei ganz hervorragend gelaufen. Hierzu habe er leider vom Rat nichts gehört. Bisher habe es jahrzehntelang keine Bilanzen gegeben, und diese stellen auch nur einen Blick in die Vergangenheit dar. Notwendig seien Konsolidierungsanstrengungen für die Zukunft.

RM Grüttemeier widerspricht der Meinung, dass es sich bei Bilanzen um eine Vergangenheitsbetrachtung handele. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf pflichtet RM Grüttemeier hinsichtlich der fehlenden Eröffnungsbilanz bei. Zur Vorbereitung des Haushaltes 2012 seien die NKF-Istzahlen des Jahres 2009 in der Eröffnungsbilanz sehrwohl von Nöten. Ohne diese könne der Rat vertretbar keine Beurteilung für den Haushalt 2012 vornehmen.

I. Beig. Dr. Zimdars kann die Argumentation zumindest teilweise nachvollziehen und sichert die vorläufigen Zahlen 2009 für die Etatberatungen 2012 zu.

Alsdann steigt BM Gatzweiler in die Beschlussfassung ein:

### **Beschluss:**

**Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg einmütig zur Kenntnis.**

-----

Nach Beschlussfassung über TOP A) 15. verlässt RM Pietz, CDU, die Ratssitzung um 19.05 Uhr. Am weiteren Verlauf nimmt er nicht mehr teil.

-----

### **16. Defizitreduzierung durch Maßnahmen, insbesondere im freiwilligen Bereich**

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder, dass der Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe, da zeitgleich zu zwei Punkten der

heutigen Verwaltungsvorlage Sondersitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport stattgefunden hätten. Alsdann verliert er die jeweiligen Beschlussempfehlungen der beiden Fachausschüsse an den Rat. Die jeweiligen Vorab-Auszüge sind der Niederschrift als Anlagen 2) und 3) beigefügt sind.

Für die CDU gibt deren Vorsitzender Grüttemeier den unten aufgeführten Beschlussvorschlag seiner Fraktion zu Protokoll und bittet den Bürgermeister, hierüber abstimmen zu lassen:

- “1) *Die Beschlussvorschläge A1 und A2 werden zur Kenntnis genommen.*
- 2) *Die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Sparvorschläge werden, unabhängig von den damit verbundenen tatsächlichen Einsparungen, ohne die Tarifierhöhungen im Hallenbad Glashütter Weiher beschlossen.*
- 3) *Die in Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden mit der Maßgabe beschlossen, dass die Nutzungsverträge mit den Fußballvereinen der Stadt Stolberg bis zum 31.12.2015 Bestand haben.*
- 4) *Die in den Anlagen 3, 4, 5, 8, 12 und 13 aufgeführten Sparmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. den Beschlussvorschlägen gefolgt.*
- 5) *Anlage 6: Beschlussvorschlag wie JHA*
- 6) *Anlage 7a: wie CDU-Antrag wie im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport*
- 7) *Die Verwaltung wird beauftragt, Hauptausschuss und Rat in Abstimmung mit der GPA NRW bis 30.09.2011 ein Personalkonzept vorzulegen, durch das die Personalkosten (Stand: 31.12.2010) bis zum 31.12.2015 um insgesamt 10% sinken. Das Konzept hat alle Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Stolberg zu beinhalten. Bei den Einsparungen sind mögliche Tarifierhöhungen in Form von angemessenen Kostenprognosen zu berücksichtigen. Das zu erstellende Personalkonzept ist jährlich fortzuschreiben und Hauptausschuss und Rat jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres zur Kontrolle unter Darstellung des Soll-/Ist-Zustandes vorzulegen.*
- 8) *Zur Vermeidung steigender Personalkosten wird die Stelle des "Fachbereichsleiters 4" kostenneutral intern besetzt.*
- 9) *Das Amt des/der 3. stellvertretenden Bürgermeister(s/in) wird aus Kostengründen ersatzlos gestrichen.*
10. *Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Reduzierung der vorhandenen Ausschüsse des Rates der Stadt Stolberg, soweit gesetzlich zulässig, um jeweils zwei Mitglieder und die sich hieraus ergebenden Einsparmöglichkeiten dazustellen.*
- 11) *Die Verwaltung wird beauftragt, den durchschnittlichen Hebesatz der Grundsteuer A im Regierungsbezirk Köln zum 31.12.2010 zu ermitteln. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird zum nächstmöglich rechtlich zulässigen Zeitpunkt auf diesen Hebesatz angehoben, falls der ermittelte Hebesatz über dem derzeit gültigen Hebesatz der Stadt Stolberg liegen sollte.*
- 12) *Die Verwaltung wird beauftragt, den durchschnittlichen Hebesatz der Grundsteuer B im Regierungsbezirk Köln zum 31.12.2010 zu ermitteln. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zum nächstmöglich rechtlich zulässigen*

- Zeitpunkt auf diesen Hebesatz angehoben, falls der ermittelte Hebesatz über dem derzeit gültigen Hebesatz der Stadt Stolberg liegen sollte.*
- 13) *Die Verwaltung wird beauftragt, den durchschnittlichen Hebesatz der Gewerbesteuer im Regierungsbezirk Köln zum 31.12.2010 zu ermitteln. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum nächstmöglich rechtlich zulässigen Zeitpunkt auf diesen Hebesatz angehoben, falls der ermittelte Hebesatz über dem derzeit gültigen Hebesatz der Stadt Stolberg liegen sollte.*
  - 14) *Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2011 einen Sportstättenbedarfsplan zu erstellen, der insbesondere detailliert die Einnahmen- und Ausgabensituation darstellt und als Basis für weitere Überlegungen dienen soll.*
  - 15) *Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2011 ein Konzept vorzulegen, das Vor- und Nachteile eines Verkaufs des städtischen Kanalnetzes darstellt. Hierzu ist eine Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur einzuholen. Die kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen Verkaufs sind detailliert aufzuzeigen.*
  - 16) *Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.09.2011 den zuständigen Gremien ein Konzept zur Vermarktung aller Grundstücke im Eigentum der Stadt Stolberg vorzulegen, die nicht aus zwingenden Gründen im Eigentum der Stadt Stolberg verbleiben müssen. In diesem Konzept sind die Möglichkeiten einer gemeinsamen Grundstücksverwertungsgesellschaft mit einem externen Partner darzustellen.*
  - 17) *Der Rat beauftragt die Verwaltung, den zuständigen Gremien bis zum 30.09.2011 auch Möglichkeiten der alternativen Bestattung und der Privatisierung von Friedhöfen vorzulegen, wobei die bestehenden Überlegungen der Kirchengemeinden zur Übernahme von städtischen Friedhöfen zu berücksichtigen sind.*
  - 18) *Der Rat beauftragt die Verwaltung, den zuständigen Gremien bis zum 30.09.2011 ein Konzept zur Breitbandverkabelung vorzulegen.*
  - 19) *Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.09.2011 den zuständigen Gremien ein Konzept vorzulegen, um die Möglichkeit der Privatisierung einzelner Organisationsbereiche darzulegen und die damit verbundenen Vor- und Nachteile aufzuzeigen.*
  - 20) *Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.09.2011 den zuständigen Gremien ein Konzept zum "Contracting" unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile darzulegen.*
  - 21) *Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Gremien bis zum 30.09.2011 ein Konzept vorzulegen, aus dem sich die Vor- und Nachteile einer Kooperation des technischen Betriebsamtes mit der Stadt Eschweiler ergeben. Hierbei ist auch die Schaffung eines gemeinsamen Amtes oder die Privatisierung dieses Bereiches darzustellen.*
  - 22) *Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils zum 15.11. eines Jahres den Haushalt für das folgende Haushaltsjahr vorzulegen. Die Beschlussfassung über den Haushalt hat im Dezember des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Entsprechendes gilt für den Fall der Beschlussfassung über Doppelhaushalte."*

In direkter Erwiderung zu lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion sichert BM Gatzweiler im Hinblick auf die bestehenden Verträge mit Vereinen und Institutionen Vertragstreue durch die Stadt Stolberg zu; soll heißen, durch die Stadt Stolberg werden keine Verträge vor dem 31.12.2015 gekündigt.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf erinnert daran, dass allein die Auflagen der Kommunalaufsicht Grundlage für die heute zu beschließenden Reduzierungen seien. Die Koalition habe nirgendwo die Behauptung aufgestellt, dass ihr mit den aktuellen Vorschlägen der große Wurf gelungen sei. Es gelte aber, strukturelle Defizite zu beseitigen. So sei auch noch über den Zeitpunkt der Steuererhöhungen zu sprechen. Hier sei der Satzungsbeschluss wohl erst ab 01.01.2012 möglich. In diesem Kontext bringt er beim Gewerbesteueraufkommen seine Hoffnung auf weitere konjunkturelle Erholung zum Ausdruck. Auch sei die Straßenbeleuchtung gar nicht in die Verbesserungen eingerechnet, da zunächst die Gesprächsergebnisse mit dem Versorgungsträger abgewartet werden müssen.

Mit Blick auf den Verkauf der Straßenbeleuchtung und den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Stadt und ihre Bürger bittet RM Engels, SPD, inständig, die Privatisierung bzw. den von der CDU-Fraktion angeregten Verkauf des Kanalnetzes einer sehr kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Misere um die Straßenbeleuchtung dürfe sich nicht wiederholen. In diesem Zusammenhang wundert sich Ratsfrau Nießen, SPD, über die kritischen Worte der CDU-Fraktion zur Straßenbeleuchtung, stamme der Vertrag doch aus "CDU-Zeiten".

Von Seiten der Verwaltung liest Oberrechtsrätin Frau Nolte den der Niederschrift als Anlage 4) beigefügten, geänderten Beschlussvorschlag zu den Steuererhöhungen, welche nach rechtlicher Prüfung erst zum 01.01.2012 möglich seien, vor und bittet diesen in die neue Beschlussfassung aufzunehmen.

*"Der Rat beschließt,*

*den Erlass der neuen Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolberg - Hebesatzsatzung - gemäß der Anlage 4) jedoch erst mit Wirkung zum 01.01.2012.*

*Die Beschlussfassung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass innerhalb der hierfür zulässigen Frist gem. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG ggf. noch eine weitere Erhöhung erfolgen wird.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zur Überprüfung der Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung dem Rat in der letzten Sitzung des Jahres 2011 zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen."*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, steigt BM Gatzweiler in die Abstimmung ein und lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion unter Einbeziehung der empfehlenden Beschlussfassungen des JHA und des AsAKS vom 15.03.2011 abstimmen:

### **Beschluss:**

**Der Rat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit den vorher aufgelisteten Punkten 1) bis 22) unter Einbeziehung der empfehlenden Beschlussfassungen im JHA**

und im AsAKS am 15.03.2011 mit 28 Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Kunkel) gegen 16 Stimmen (CDU, RM Emonds) ab.

Nach der ablehnenden Beschlussfassung lässt BM Gatzweiler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der empfehlenden Beschlussfassungen des JHA und des AsAKS vom 15.03.2011 sowie der von der Verwaltung vorgetragene Änderung bei den Steuererhöhungen ab 01.01.2012 abstimmen:

**Beschluss:**

**A. Der Rat nimmt mit 26 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, RM Kunkel) und 18 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds) zur Kenntnis:**

1. Die rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 82 NRW und Sonderrichtlinien (Leitfaden des Innenministeriums NRW zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009, hier insbesondere Kapitel 5 Umgang mit (drohender) Überschuldung. Hierzu wird auf die Beschlüsse des Rates vom 19.01.2010 verwiesen.
2. Die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Einsparung im freiwilligen Bereich vom 16.07.2010 fordert, dass die Summe der freiwilligen Ausgaben gem. den Haushaltsansätzen für 2010 in Höhe von 6.985.709,87 Mio. € für 2010 um 5 % (349.285,49 €) auf 6.636.424,38 € zu reduzieren sind. Dieser reduzierte Ansatz 2010 i.H.v. 6.636.424,38€ ist auch Grundlage für den neuen Ansatz 2011, somit müssen für das Jahr 2011 (alter Ansatz lt. Haushaltsplan 2011: 7.907.265,83 €) 1.270.841,45 € eingespart werden.

**B. Der Rat beschließt für den freiwilligen Bereich:**

1. Folgende Haushaltsveränderungen bzw. Einsparbeschlüsse lt. Anlage 1) der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011 soweit dort nicht auf separate Anlagen verwiesen wird.
2. Beschluss lt. separaten Anlagen der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011:

**Nr. 2) Entgelte Dritte für Nutzung städtischer Immobilien**

**Nr. 6) Sparvorschläge im Jugendbereich**

Der neue Beschlussvorschlag -Anlage 2) zur Niederschrift- wurde in der Sitzung von Herrn BM Gatzweiler wie nachfolgend aufgeführt, vorgelesen:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sondersitzung am 15.03.2011 die vom Fachamt vorgeschlagenen Umsetzungen zur Kenntnis genommen und einstimmig an Hauptausschuss und Rat die Empfehlung ausgesprochen, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtpaketes mit Konsolidierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung zur

**Einsparung im freiwilligen Bereich zu beschließen.**

**Nr. 7) Entgelte und Info bereinigtes Defizit Hallenbaud Glashütter Weiher  
Der neue Beschlussvorschlag -Anlage 3) zur Niederschrift- wurde in der  
Sitzung von Herrn BM Gatzweiler wie nachfolgend aufgeführt, vorgelesen:**

**Beschluss:**

- 1. Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife sollen unverändert bestehen bleiben, wird durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 8 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen**
  
- 2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, das Schwimmbad für seine Nutzer besucherfreundlicher und damit attraktiver zu machen, wobei die tägliche Öffnung von 2 Bahnen neben dem Schulsport für die Allgemeinheit ein erster Schritt sein soll.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**
  
- 3. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, vor Ort alle interessierten Besucher und Nutzer zu einer Diskussion über Öffnungszeiten und eine attraktive Gestaltung des Schwimmbades einzuladen.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 15 Ja-Stimmen**
  
- 4. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ein Service- und Werbekonzept zu erstellen, welches Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Einnahmen und Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung in jeglicher Hinsicht beinhalten soll, z. B. Internetpräsenz.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**
  
- 5. Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher zum 30.06.2011 aufzuheben und weiterhin die vorhandenen Normaltarife entsprechend der Vorlage der Verwaltung zum 01.07.2011 zu erhöhen, wobei die Tagesmarken für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren nicht auf 3,00 Euro, sondern nur auf 2,50 Euro festgesetzt werden sollen.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen**
  
- 6. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung die Einführung einer Einhundertermarke für Erwachsene zum Preis von 200,00 Euro, für Jugendliche zum Preis von 150,00 Euro und einer Familientagesmarke zum Preis von 9,00 Euro zum 01.07.2011.  
Abstimmungsergebnis AsAKS: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.**

- C. Der Rat weist darauf hin, dass er in der Beschlussfassung über die Folgen weitergehender Sparbeschlüsse frei ist. Diese Beschlüsse haben daher freiwilligen Charakter. Die finanzielle Wirkung auf das lfd. Defizit bzw. die Verschuldung ist dieselbe wie bei der Kürzung der freiwilligen Ausgaben im engeren Sinne. Der HA/Rat appelliert daher an die Kommunalaufsicht, die fehlenden Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben durch die folgenden Beschlüsse als erfüllt anzusehen. Neben den Einsparungen im freiwilligen Bereich werden folgende flankierende Maßnahmen beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen:**
- 1. Auf die bereits unternommenen Anstrengungen der Stadt im HSK für 2010/2011 mit einem Gesamtvolumen von 30.113,00 € wird verwiesen. Zum Beschlussvorschlag sh. Anlage Nr. 8) der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011**
  - 2. Der Ratsbeschluss vom 18.05.2010 zu Mitgliedschaften und Zeitschriften führt zu einer Einsparung in 2011 von 9.713,02 € bei Zeitschriften und 14.622,54 € bei Mitgliedschaften. Es handelt sich hierbei um Jahresbeträge. Zum Beschlussvorschlag sh. Anlage Nr. 9) der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011**
  - 3. Erhöhung der Personalkapazitäten durch Streichung der Dienstbefreiung an Fettdonnerstag, Rosenmontag und dem Betriebsausflug im Wert von 262.509,03 €. Zum Beschlussvorschlag sh. Anlage 10) der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011**
  - 4. Die GPA sieht bei der Straßenbeleuchtung ein Einsparvolumen von ca. 676.000 €. Sie führt weiter aber aus, dass dieser Betrag zurzeit nicht realisierbar ist, da noch längerfristige Verträge bestehen. Die lfd. Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die dadurch zu erzielende finanzielle Verbesserung kann deshalb noch nicht beziffert werden. Es folgt eine separate Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt.**
  - 5. Steuererhöhungen zum 01.01.2012. Der neue Beschlussvorschlag -sh. Anlage 4) zur Niederschrift- wurde in der Sitzung von Frau Nolte, A 30/32, wie nachfolgend aufgeführt, vorgelesen:**

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt,**

den Erlass der neuen Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolberg - Hebesatzsatzung - gemäß der Anlage 1) jedoch erst mit Wirkung zum 01.01.2012.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass innerhalb der hierfür zulässigen Frist gem. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG ggf. noch eine weitere Erhöhung erfolgen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zur Überprüfung der Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung dem Rat in der letzten Sitzung des Jahres 2011 zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

6. **Übertragung Erledigung Beihilfe auf die StädteRegion bis spätestens 30.04.2011. Beschlussvorschlag gem. Anlage Nr. 12 der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011**
7. **Gebührenerhöhung Volkshochschule. Beschlussvorschlag gem. Anlage Nr. 13 der Verwaltungsvorlage vom 22.02.2011**
- D. **Die freiwilligen Aufwendungen für 2011 erhöhen sich nach derzeitigem Kenntnisstand um 50.000,- €, da die Senioren- und Sozialzentrum GmbH der Stadt Stolberg wieder Verluste macht, siehe hierzu Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 15.02.2011.**

Im Nachgang zur Beschlussfassung bittet Ratsfrau Zakowski, SPD, zu Protokoll, dass die im AsAKS angeregte und vom Rat beschlossene Öffnung der zweiten Bahn des Hallenbades während des Schulschwimmens für die Öffentlichkeit in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgen möge.

Hierzu sichert BM Gatzweiler zu, dass die Umsetzung des Beschlusses nur in Abstimmung mit den Schulen erfolgen werde.

#### 17. Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für den konsumtiven Haushalt

##### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Ermächtigungsübertragungen 2010 / 2011 für den konsumtiven Haushalt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

#### 18. Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für Investitionen

##### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für Investitionen gem. der beigefügten Listen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

**Nachrichtlich: Die Auflistung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2011 als Anlage 2) beigefügt.**

19. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Durchführung der in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2011.**

20. Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2014

hier: Sachstandsbericht

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig: Der in der beigefügten Aufstellung pro Maßnahme dargelegte Bearbeitungsstand wird zur Kenntnis genommen.**

**Nachrichtlich: Die Auflistung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2011 als Anlage 3) beigefügt.**

21. Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Bodenuntersuchungen

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig: Der Kämmerer wird ermächtigt, 17.000,- € bei Produkt 1.11.15.01 - Grundstücks- und Immobilienmanagement, Aufwandskonto 5431030 für Bodenuntersuchungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 "Brockenberg" bereitzustellen.**

22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

22.1 BM Gatzweiler führt aus, dass Stolberg am 08. und 09.04.2011 erneut von rechtsradikalen Gruppierungen "heimgesicht" werde. Er bittet die Ratsmitglieder, durch zahlreiche Teilnahme an der am 09.04.2011 auf dem Kaiserplatz stattfindenden Gegenkundgebung ein Zeichen gegen Rechtsradikalismus zu setzen.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Sitzung um 19.50 Uhr geschlossen.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin

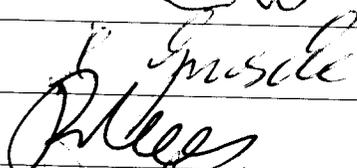
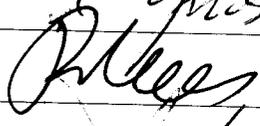
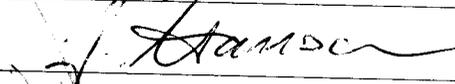
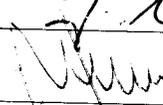
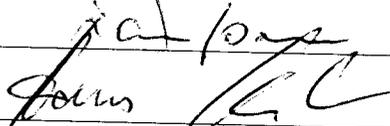
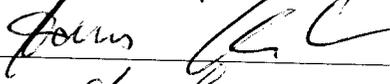
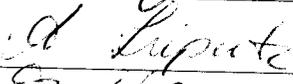
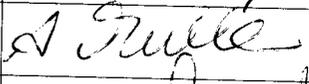
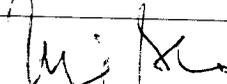
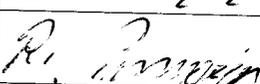
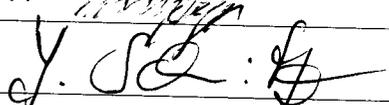
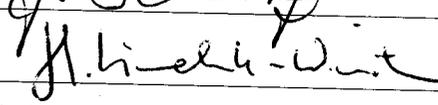
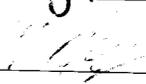
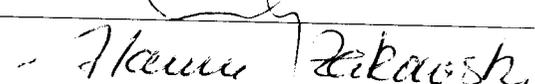
Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung  
Anlage 2) bis 4) Unterlagen zu TOP A) 16.

**Anlage 1)**zur Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer      XVI / 13  
 Tag der Sitzung:        **Dienstag**, 15.03.2011  
 Ort der Sitzung:        Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von      18.00h      bis      19.50hUnterbrechung der Sitzung von      —      bis      —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
<b>SPD</b>		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Liepertz, Andrea	
9	Müller, Andrea	
10	Nießen, Hildegard	
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	Berghausen
19	Braun, Heinz-Gerd	
20	Creyels, Bernhard	
21	Emonds, Jochen	
22	Grendel, Bernhard	
23	Grüttemeier, Tim	
24	Hahn, Ludwig	
25	Kirch, Paul Matthias	
26	Konrads, Adolf	
27	Matheis, Kunibert	
28	Pietz, Siegfried	
29	Siebertz, Hans-Josef	29.05.61
30	Thiermann, Fritz	
31	Wahlen, Karina	
32	Wirtz, Axel	
33	Wosch, Sebastian	
FDP		
34	Conrads, Axel	
35	Engelhardt, Bernhard	
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	
37	Wiemann, Dr. Stefan	
Grüne		
38	Krings, Katharina	
39	Küpper, Uschi	
40	Wissel, Mario	

<b>Linke</b>		
41	Jilk, Anita	<i>[Handwritten signature]</i>
42	Prußeit, Mathias	<i>[Handwritten signature]</i>
<b>Fraktionslos</b>		
43	Emonds, Hans	<i>[Handwritten signature]</i>
44	Kunkel, Willibert	<i>[Handwritten signature]</i>
<b>Bürgermeister</b>		
45	Gatzweiler, Ferdi	<i>[Handwritten signature]</i>

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	<i>[Handwritten signature]</i> II	10	
2	<i>[Handwritten signature]</i> FB 3	11	
3	<i>[Handwritten signature]</i> I 1	12	
4	<i>[Handwritten signature]</i> 35 4110	13	<i>[Handwritten signature]</i> I 114
5	<i>[Handwritten signature]</i> " "	14	<i>[Handwritten signature]</i> 1130/132
6	<i>[Handwritten signature]</i> FB 1	15	<i>[Handwritten signature]</i> Cristin Shiple II 120/121
7		16	<i>[Handwritten signature]</i> " "
8		17	

**Stadt Stolberg (Rhld.)**

Der Bürgermeister

**Vorab-Auszug**

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sondersitzung des

Jugendhilfeausschusses am 15.03.2011

---

**A) Öffentliche Sitzung:**

**TOP 1: Maßnahmen zur Einsparung konsumtiver Ausgaben im freiwilligen Bereich des Haushaltes**

**Hier: Vorgaben der Kommunalaufsicht**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vom Fachamt vorgeschlagenen Umsetzungen zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss und Rat einstimmig mit einer Enthaltung, die notwendigen Maßnahmen, im Rahmen eines Gesamtpaketes mit Konsolidierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung zur Einsparung im freiwilligen Bereich zu beschließen.

für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 15.03.2011

Im Auftrage: 

**Vorab-Auszug**  
aus der Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur  
und Sport  
am 15.03.2011

**Beschlüsse:**

1. Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife sollen unverändert bestehen bleiben, wird durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen

2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, das Schwimmbad für seine Nutzer besucherfreundlicher und damit attraktiver zu machen, wobei die tägliche Öffnung von 2 Bahnen neben dem Schulsport für die Allgemeinheit ein erster Schritt sein soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, vor Ort alle interessierten Besucher und Nutzer zu einer Diskussion über Öffnungszeiten und eine attraktive Gestaltung des Schwimmbades einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

4. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ein Service- und Werbekonzept zu erstellen, welches Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Einnahmen und Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung in jeglicher Hinsicht beinhalten soll, z. B. Internetpräsenz.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

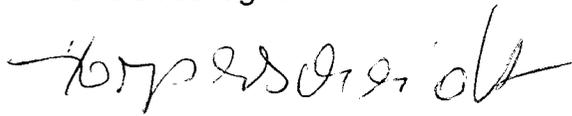
5. Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher zum 30.06.2011 aufzuheben und weiterhin die vorhandenen Normaltarife entsprechend der Vorlage der Verwaltung zum 01.07.2011 zu erhöhen, wobei die Tagesmarken für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren nicht auf 3,00 Euro, sondern nur auf 2,50 Euro festgesetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

6. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt Hauptausschuss und Rat, entsprechend dem Beschlussvorschlag der

**Verwaltung die Einführung einer Einhundertermarke für Erwachsene zum Preis von 200,00 Euro, für Jugendliche zum Preis von 150,00 Euro und einer Familientagesmarke zum Preis von 9,00 Euro zum 01.07.2011.  
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.**

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harperscheidt', written in a cursive style.

Harperscheidt

## **Beschlussvorschlag der CDU –Fraktion im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport vom 15.3.2011 zu Top 1**

Wir lehnen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

Begründung:

1. Die geplante Gebührenerhöhung mit Erhöhungen von teilweise 50 % ist nicht sozial ausgewogen!
2. Diese Erhöhung würde einseitig Schüler, Rentner, Schwerbehinderte und Familien in nicht zumutbarer Weise belasten!
3. Wir sind überzeugt, dass wir nach einem Jahr feststellen müssen, dass die geplanten „Mehreinnahmen“ durch den zu erwartenden Besucherschwund sich in eine Luftnummer verwandeln!
4. Unseres Erachtens reicht es, wenn wir durch eine fehlende Gesamtschule jährlich Schüler an Nachbarkommunen verlieren; wir wollen nicht noch durch diese Gebührenerhöhungen Nutzer an Schwimmhallen in Brand und Eschweiler verlieren! (Diese wären dann von den Gebühren günstiger).
5. Der vorgelegte Beschlussvorschlag geht sowohl finanziell als auch strukturell am Bedarf in Stolberg vorbei!

### **Deshalb lautet unser Beschlussvorschlag:**

- 1) Die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife sollen unverändert bestehen bleiben.
- 2) Das Schwimmbad soll für seine Nutzer besucherfreundlicher und damit attraktiver gemacht werden. Ein erster Schritt in diese Richtung soll die tägliche Öffnung von zwei Bahnen für den normalen Besucher sein!
- 3) Der Ausschuss soll vor Ort alle interessierten Besucher und Nutzer zu einer Diskussion über Öffnungszeiten und eine attraktivere Gestaltung des Schwimmbades einladen!

Vorgelegt von Ludwig Hahn am 15.3.2011 (Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport)

**Beschlussvorschlag zu TOP A 16 Anlage 11**

**Neue Hebesatzsatzung für das HHJ 2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt, den Erlass der neuen Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolberg - Hebesatzsatzung - gemäß der Anlage 1, jedoch erst mit Wirkung zum 01.01.2012.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass innerhalb der hierfür zulässigen Frist gem. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG ggf. noch eine weitere Erhöhung erfolgen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zur Überprüfung der Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung dem Rat in der letzten Sitzung des Jahres 2011 zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Druck M

**Neue Satzung  
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolberg  
- Hebesatzsatzung - vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des §§ 7 und 41 (1) f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntgabe vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am **15.03.2011** folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Grundsteuer**

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Haushaltsjahr **2011** wie folgt festgesetzt:

1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	287 v.H.
2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v.H.

**§ 2  
Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird für das Haushaltsjahr **2011** festgesetzt auf 440 v.H.

**§ 3  
Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2011 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stolberg - Hebesatzsatzung - vom 17.11.2010 wird rückwirkend zum 01.01.2011 aufgehoben.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.99 (GV NRW S. 516) in der derzeit gültigen Fassung sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- a) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- b) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den

Ferd. Gatzweiler